



Protokoll zum 12. ordentlichen Plenum des Allgemeinen Studierendenausschusses der Legislatur 2021

<u>Datum</u>	<u>Beginn</u>	<u>Ende</u>	<u>Ort</u>
16.06.2021	14:02	15:03	Zoom-Videokonferenz
<u>Redeleitung</u>		<u>Protokollführung</u>	
Benjamin Fachinger		Torben Klebert	

Anwesenheit

Vorsitzende: Benjamin Fachinger, Torben Klebert, Joshua Gottschalk
Referent*innen: Philip Cramer, Marthe Marie Monreal, Tilmann Matthaei, Nico Quittmann

Beauftragte:

Autonome
Referent*innen:

Gäste:

TOP 1: Begrüßung und Regularia

Der Vorsitzende Benjamin Fachinger eröffnet die Sitzung um 14:02 Uhr.

Torben Klebert wird als Protokollant vorgeschlagen und bestätigt.

Die Tagesordnung wird wie folgt vorgeschlagen und angenommen:

1. Begrüßung & Regularia
2. Anträge
3. Berichte & Projekte
4. Termine & Sonstiges

Benjamin Fachinger wird als Redeleitung vorgeschlagen und bestätigt.

Benjamin Fachinger stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

TOP 2: Anträge

Philip Cramer stellt folgenden Antrag vor:

Titel des Antrags: Eigenbedarf Public Viewing

Antragsnummer: ???

Antragsteller*in: Philip Cramer

Antragstext:

Für die Helfenden beim Public Viewing des Deutschlandspiels am Samstag, den 19.06.2021 und Mittwoch, den 23.06 soll jeweils Eigenbedarf i.H.v. 50,00€ zur Verfügung gestellt werden.

Antragshöhe: 100,00€

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Marthe fragt für welche Personen die Getränke gedacht sind.

Philip zählt auf:

- Das Kulturreferat
- Lars Büttner
- Ronan Stäudle

Benjamin ist für eine Senkung des Antrags auf 30€ pro Veranstaltung (60€ insgesamt).

Marthe wäre für eine Senkung auf 40€ auf Grund des erhöhten Corona bedingten Aufwandes.

Philip wäre mit einer Senkung auf 40€ pro Abend einverstanden.

Philip fragt, ob man die Getränke unter „laufenden Kosten“ notieren könnte.

Tilman ist sich nicht komplett sicher, aufgrund des vorhandenen Budgets des Kulturreferats ist dies aber kein Problem.

Marthe gibt zu bedenken, dass sie bei vergangenen Veranstaltungen diesbezüglich einen Antrag stellen musste.

Benjamin merkt an, dass dies mit der Art der Veranstaltung zusammenhängen könnte.

Joshua und Nico betreten die Sitzung um 14:12

Joshua stellt formlos die Ausleihordnung für die Laptops, die beschlossen werden soll vor.
(Ausleihordnung für Technisches Gerät des AStAs der Bergischen Universität Wuppertal)

Titel des Antrags: Ausleihordnung

Antragsteller*in: Joshua Gottschalk

Antragstext:

Die im Anhang befindliche Ausleihordnung soll angenommen werden

Antragshöhe: /

~~Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0~~

Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 0

Die Ausleihordnung wird als Anhang beigefügt.

Tilmann fragt nach den Verzugsgebühren innerhalb der Ausleihordnung, da diese meist nicht eingezogen werden oder eingezogen werden können.

Wäre es möglich sich eine Lastschrift erteilen zu lassen.

Joshua merkt an, es gäbe eine Verlängerung bei bestehender finanzieller Notlage.

Hier würde sich eine Kommunikation mit den ausleihenden Personen besonders eignen.

Benjamin sieht keine Notwendigkeit für Mahngebühren, da diese nur großen bürokratischen Aufwand bedeuten würden.

Marthe, Joshua und Torben lehnen eine Streichung der Mahngebühren ab.

Sollten wir bürokratisch nicht hinterher kommen können wir den Punkt neu diskutieren.

Aus zeitlichen Gründen wird angemerkt die Diskussion zu beenden

Die Ordnung wurde angenommen und gilt bis zum Ende der Amtszeit.

Tilmann stellt den AE Antrag für den Monat Mai formlos vor.

Joshua und Philip verlassen das Meeting um 14:29

Torben stellt die beschlossenen Anträge des Frauen*Referats vor:

Titel des Antrags: Auszahlung der AE von Januar

Antragsteller*in: Fabienne André

Antragstext: Hiermit beantrage ich die Auszahlung der AE von Januar 2021

Antragshöhe: 200€

Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0

Titel des Antrags: Auszahlung der AE von Februar

Antragsteller*in: Joana Zitzmann

Antragstext: Hiermit beantrage ich die Auszahlung der AE von Februar 2021

Antragshöhe: 200€

Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0

Titel des Antrags: Auszahlung der AE von März

Antragsteller*in: Sari Pfothenhauer

Antragstext: Hiermit beantrage ich die Auszahlung der AE von März 2021

Antragshöhe: 200€

Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 3: Berichte und Projekte

Marthe fragt Nico, ob der Darlehensantrag mittlerweile gendersensibel hochgeladen ist. Dies ist noch nicht geschehen, Ivo hat es noch nicht geschafft, ist aber in Arbeit.

Marthe fragt, ob es möglich ist die Antragsformulare direkt auf der Website einzupflegen. (Und so einen Download zu vermeiden)

Tilmann merkt an, dass es eventuell zu einem Datensicherheitsproblem kommen könnte. Nico merkt an, dass man dies beim Umbau der Website beachten könnte.

Der Darlehensvertrag muss noch übersetzt werden. Torben wurde erinnert und setzt sich an die Übersetzung.

Kurzworkshops für Studierende finden bald statt. Marthe bittet, dass die Bewerbung der ZSB noch einmal über einen Post auf Instagram geschieht. Die Psychologische Beratung an der Universität wird ausgebaut. In der Welcome Week soll die ZSB auftreten und über einen Monat Anfragen bearbeiten.

Benjamin hat Felix auf ein Programm der Uni Braunschweig aufmerksam gemacht. Hier gibt es additiv zu den Darlehensanträgen auch einen Beihilfefond. Dieser läuft über ein Jahr, die Summe innerhalb des Fonds ist uns noch unbekannt. Dieses Projekt könnte man langfristig auch an unserer Universität etablieren. Kontakt mit der Uni Braunschweig wird aufgenommen. Diese Idee müsste wahrscheinlich über das StuPa laufen. Tilmann merkt an, dass unser aktuelles Kontingent nicht ausreichen würde und wir wohl den Semesterbeitrag erhöhen müssten.

Benjamin bittet darum, dass die Durchführbarkeit überprüft wird.

Stimmungsbild für eine weitere Beschäftigung mit dem Thema:
Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Marthe: Gibt es dieses Semester eine Freiversuchsregelung?
Benjamin antwortet, dass sie dieses Semester weiter bestehen bleibt.

Zudem besteht die Bühnenflattrate weiterhin, hier kam es wohl zu einem Missverständnis innerhalb der Wuppertaler Bühnen.
Sondervorstellungen sind seit jeher ausgenommen, alle anderen Veranstaltungen sind weiterhin für Studis verfügbar.

Präsenzveranstaltungen sind langsam wieder in Planung bei bestehendem Hygienekonzept.
Benjamin plädiert dafür, die Hygienekonzepte des AStAs an die jeweils gegebenen Umstände anzupassen.

Marthe gibt Input für das Gespräch mit Herrn Frommer:
Blockseminare in Präsenz müssen langfristig angekündigt werden,
da viele Studierende nicht in der Lage sind schnell nach Wuppertal zu kommen.

Benjamin berichtet, dass eine der Notfalltüren auf der AStA Ebene defekt ist, diese wird bereits repariert.
Es sollte zu keinen Problemen auf AStA Veranstaltungen kommen.

Im Arbeitskreis Gendergerechte Toiletten wird aktuell ein Antrag für den Senat geschrieben.

Der Drucker des AStAs ist aktuell zwar wieder einsatzbereit, eine Inspektion ist wahrscheinlich trotzdem von Nöten. Cedric Busch wird sich mit der Einholung eines Kostenvoranschlags auseinandersetzen.

Megan wird sich mit dem fzs bezüglich der Bafög Kampagne vernetzen, um Informationen über den bevorstehenden Aktionstag einzuholen.

Tilmann fragt bezüglich Honorare zu Veranstaltungen, die in der letzten Sitzung diskutiert wurden.
Er gibt zu bedenken, dass der Honorartopf um 300€ und somit auf 200€ geschrumpft ist.

TOP 4: Termine und Sonstiges

16.06 Vollversammlung BIPoC Referat
17.06. 14 Uhr Rektoratsgespräch
23.06. 14 Uhr AStA Plenum
23.06. 15 Uhr Antrag Studierende in Zeiten von Corona wird vor dem Landtag demonstriert
02.07. 18 Uhr Workshop Presse und Öffentlichkeitsarbeit
07.07. 18 Uhr StuPa Sitzung

Benjamin schließt das Plenum um 15:03 Uhr.

(Redeleitung)

(Protokollführung)

Ausleihordnung für technisches Gerät des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA)

§ 1 Allgemeines

1. Der AStA der Bergischen Universität Wuppertal stellt zur Unterstützung von Forschung und Lehre Laptops, kostenlos zur Ausleihe zur Verfügung.

§ 2 Ausleihbedingungen

1. Berechtigt zur Ausleihe sind alle Studierenden der Bergischen Universität Wuppertal.
2. Die Entleiher*innen müssen sich durch ihren Personalausweis oder Reisepass ausweisen, es wird eine Kopie angefertigt.
3. Die Ausleihe der Geräte und des Zubehörs erfolgt nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten. Es besteht kein Anspruch auf Ausleihe von Geräten.
4. Die Geräte werden grundsätzlich nach Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
5. Die Notwendigkeit einer längeren Ausleihe ist schriftlich zu begründen.
6. Die Ausleihe und die Rückgabe der Geräte erfolgen während der auf der Seite des AStA angegebenen Zeiten.
7. Die im Rahmen der Ausleihe erhobenen Daten dürfen gespeichert und an die Bergische Universität Wuppertal weitergegeben werden
8. Für die Ausleihung von Laptops muss eine Bedürftigkeit aufgrund einer finanziellen Notlage bestehen. Dies ist schriftlich darzulegen und auf Anforderung zu belegen.

§ 3 Pflichten der Entleiher*innen

1. Wer ein Gerät entleiht, hat sich beim Empfang des Gerätes von dessen ordnungsgemäßem Zustand zu überzeugen und feststellbare Mängel sofort anzuzeigen. Mit Unterzeichnung des Leihscheins wird anerkannt, dass das Gerät incl. notwendigem Zubehör nicht beanstandet wurde und in funktionsfähigem, mangelfreiem Zustand übergeben worden ist.
2. Die Entleiher*innen verpflichten sich zu sorgfältiger Behandlung und unaufgeforderter Rückgabe des Gerätes samt Zubehör innerhalb der Leihfrist. Die Leihfrist bestimmt sich nach dem Leihschein. Nicht mehr benötigte Geräte samt Zubehör sind unverzüglich zurückzugeben, auch wenn die Leihfrist noch nicht abgelaufen ist. Gleiches gilt für Wegfall der Notlage.
3. Die Entleiher*innen sind für die sichere Verwahrung des Gerätes samt Zubehör verantwortlich.
4. Verluste oder Beschädigungen der Geräte oder des Zubehörs während der Ausleihe sind dem AStA unverzüglich anzuzeigen.
5. Bei Diebstahl des Gerätes ist dieser unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen und eine Kopie der Anzeigeschrift beim AStA vorzulegen.
6. Eine Weitergabe der entliehenen Geräte oder des Zubehörs an Dritte ist untersagt.

7. Der AStA ist nicht für die Nutzbarkeit der Geräte verantwortlich. Die Haftung übernimmt der Nutzer.

8. Im Falle einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Beschädigung oder Verlust sind die Ausleiher*innen schadensersatzpflichtig.

9. Das Verbringen der Geräte außerhalb der EU ist untersagt.

§4

1. Die Entleiher*innen sichern dem AStA zu, dass die Benutzung der Geräte ausschließlich zu studienbezogenen Tätigkeiten und unter Einhaltung der Gesetze geschieht.

2. Die Entleiher*innen sind verpflichtet die Geräte vor der Rückgabe von sämtlichen von ihm eingebrachten Daten zu säubern. Die Geräte müssen sich bei der Rückgabe im Werkszustand befinden.

§ 5 Leihfristüberschreitung, Beschädigung, Verlust

1. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe des entliehenen Gerätes beträgt die Gebühr je entliehenem Gerät und Kalenderwoche 2,50 €.

2. Wird die Leihfrist um mehr als 2 Monate überschritten, wird zuzüglich zur Gebühr nach Abs. 1 dann eine Verwaltungsgebühr von 10 € erhoben.

3. Bei Beschädigung oder Verlust von Geräten oder Zubehöerteilen wird neben den Kosten für Reparatur, Ersatz oder Wertersatz eine Verwaltungsgebühr von 10 € erhoben.

§ 6 Ausschluss von der Ausleihe

1. Die Entleiher*innen können von der Geräte-Ausleihe ausgeschlossen werden, wenn ein schwerwiegender Verstoß gegen die Ausleihbedingungen vorliegt. Ein solcher ist insbesondere anzunehmen bei:

- einer nicht rechtzeitigen Rückgabe,
- vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung des Gerätes und/oder des Zubehörs,
- vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldetem Verlust des Gerätes und/oder des Zubehörs,
- einer unerlaubten Weitergabe an Dritte.